

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Auswertung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden und Nachbarstädte zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Baugebietes „Sonnenallee-West“ im Ortsteil Rödgen

Nachbargemeinden und -städte
Hinweise, Anregungen

Auswertung der Stadt
Abwägung

1. **Gemeinde Muldestausee**

→ **Zustimmung**

Stellungnahme vom: 03.08.2015

Bearbeiter: Frau Geidel

<p>Mit Schreiben vom 15.07.2015, eingegangen bei uns am 20.07.2015, bitten Sie um Stellungnahme der Gemeinde Muldestausee.</p> <p>Nach Sichtung der Planungsunterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Muldestausee keine Bedenken und Einwände zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Baugebiet „Sonnenallee-West“ mit Stand Juli 2015 hat.</p> <p>Die Belange der Gemeinde Muldestausee werden nicht berührt.</p>	<p>Die Gemeinde Muldestausee wurde als Nachbargemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> <p>Die Zustimmung zum Änderungsinhalt wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Berührung mit Belangen der Gemeinde.</p>
---	---

2. **Stadt Sandersdorf-Brehna**

→ **Einwände**

Stellungnahme E-Mail vom 18.08.2015

Bearbeiter: Frau Carina Brandt

<p>Mit Schreiben vom 15. 07.2015 wird die Stadt Sandersdorf-Brehna gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes im Bereich des Baugebietes "Sonnenallee-West" (Gemarkung Rödgen) beteiligt.</p>	<p>Als Nachbarstadt wurde die Stadt Sandersdorf-Brehna zu einer Stellungnahme aufgefordert.</p>
<p>Die Stadt Sandersdorf-Brehna möchte wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>Die bisherige Flächenausweisung "sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik" gemäß § 11 BauNVO wurde durch den damaligen Träger der Planungshoheit, dem Technologiepark Mitteldeutschland (TPM) initiiert.</p>	<p>Übereinstimmung, die Planungshoheit lag zum damaligen Zeitpunkt beim Technologiepark Mitteldeutschland als Zweckverband.</p>

<p>Derzeit sind im TPM noch ca. 100 ha voll erschlossene und rechtswirksam beplante Gewerbe- und Industrieflächen vorhanden. Diese sind sofort bebaubar. Hiervon entfallen auf die Gemarkung Thalheim ca. 25 ha.</p> <p>Aus den vor genannten Gründen ist die Ausweisung von weiteren gewerblichen Bauflächen aus städtebaulichen Gesichtspunkten nicht erforderlich.</p> <p>Ich bitte um Berücksichtigung der Einwendungen im Rahmen des Abwägungsverfahrens.</p>	<p>Zur Ausweisung der Fläche als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 11 BauNVO wurden schon zum damaligen Zeitpunkt raumordnerische Bedenken gegen die Planung erhoben. Der Interessenskonflikt bestand allerdings in der Ausweisung einer Solarfläche im „Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen“ (Ziel 58 LEP 2010). Diesem Ziel der Landesentwicklung wird nunmehr mit der Planänderung Rechnung getragen.</p> <p>Inzwischen wurde die Planungshoheit für die Bebauungsplanfläche an die Stadt Bitterfeld-Wolfen rückübertragen. Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist eine wirtschaftliche Nutzung der „Vorrangfläche“ für Photovoltaikanlagen kein städtebauliches Ziel mehr. Die weitere Ansiedlung von Projekten der Photovoltaik in den Gemarkungen des Stadtgebietes hat der wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklungsgedanke mittlerweile überholt. Deshalb ist für diese Fläche die Änderung der Ausweisung von „Sonstiges Sondergebiet Solar“ in „Gewerbliche Baufläche“ geplant.</p>
--	---

3. Stadt Raguhn-Jeßnitz

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Baugebietes „Sonnenallee-West“ keine Stellungnahme abgegeben. Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist kein Konfliktpotenzial hinsichtlich der geplanten Änderung der Gebietsausweisung erkennbar.

4. Stadt Zörbig

Stellungnahme vom: 23.07.2015

→ **Zustimmung**

Die Stadt Zörbig hat keine Bedenken zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, im Bereich des Baugebietes „Sonnenallee-West“ vorzubringen und stimmt dem Vorentwurf somit zu.

Die Zustimmung zum Änderungsinhalt wird zur Kenntnis genommen. Keine Einwendungen zum geplanten Vorhaben.

5. Große Kreisstadt Delitzsch
 Stellungnahme vom : 04.08.2015
 Zeichen: 61-st/621.60

→ **Zustimmung**

<p>Entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 unterrichteten Sie uns vom Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplangebietes "Sonnenallee-West" im Ortsteil Wolfen (Stand Juli 2015).</p>	<p>Die Große Kreisstadt Delitzsch wurde als Nachbarstadt zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p>
<p>Die geplante Änderungsfläche wird derzeit als "Sonstiges Sondergebiet Solar" ausgewiesen. Auf Grund von veränderten städtebaulichen Zielen soll die Fläche künftig als "Gewerbliche Baufläche" ausgewiesen werden.</p>	<p>Dies entspricht dem Planziel der Änderung.</p>
<p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Große Kreisstadt Delitzsch gegen die Änderung keine Einwände und Bedenken hat.</p>	<p>Keine Einwendungen zum Änderungsinhalt.</p>
<p>Die städtebaulichen Belange der Großen Kreisstadt Delitzsch werden durch diese Planung nicht berührt.</p>	<p>Keine Berührung mit Belangen der Großen Kreisstadt Delitzsch.</p>

6. Gemeinde Löbnitz
 Stellungnahme vom : 04.08.2015
 Zeichen: Woh/K.Be

→ **Zustimmung**

<p>Die Gemeinde Löbnitz hat zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich des Baugebietes "Sonnenallee-West" im Ortsteil Wolfen in der Fassung vom Juli 2015 keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.</p> <p>Die Belange der Gemeinde werden nicht berührt.</p>	<p>Die Zustimmung zur geplanten Änderung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Berührung mit Belangen der Gemeinde Löbnitz.</p>
<p>Die Sichtung der Unterlagen erfolgte in der Gemeindeverwaltung. Sie erhalten diese Stellungnahme zur Wahrung der Abgabefrist. Da die nächste Gemeinderatssitzung zur Information und Beschlussfassung voraussichtlich erst Ende August stattfindet, steht diese Stellungnahme unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>